

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

№ 66.

Dresden, den 23. März

1846.

Acht und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 12. März 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Aufhebung der bisher bestandenen besondern Verpflichtung der als Güter- und Rechtsvertreter im Concursproceß und außerhalb desselben zu bestellenden Advocaten betr. — Anzeige von Seiten der vierten Deputation, mehrere Petitionen betr. — Mündlicher Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens über den Gesetzentwurf, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Vindicatio betr. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 92 S. 2498 flg.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. Septbr. 1845, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse, und zwar die Postulate unter c. bis k. betr. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer 2. Bd. Nr. 76 S. 1049 flg.) — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt nach 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung geführten Protocolls in Gegenwart des Staatsministers v. Zeschau und von drei und dreißig Kammermitgliedern.

Präsident v. Carlowitz: Wird etwas gegen das Protocoll bemerkt? Da dem nicht so zu sein scheint, so ist es als genehmigt anzusehen. Zur Mitvollziehung lade ich die Herren Graf v. Einsiedel und Decan Dittrich ein.

(Diese erfolgt.)

Präsident v. Carlowitz: Es folgt nunmehr der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 410.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 6. März 1846, die Abgabe einer Petition mehrerer Begüterter und Gemeindevorstände der Oberlausitz, ingleichen Bürger zu Budissin, Andreas Lukas und Gen., um Herstellung einer von Budissin nach der preussischen Grenze führenden Vicinalstraße betr.

I. 66.

Präsident v. Carlowitz: Der Bau der Straße soll aus Staatsmitteln bewirkt werden; es gehört daher diese Eingabe an die zweite Deputation. Will die Kammer diesen Protocoll extract der zweiten Deputation zuweisen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 411.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift, die Aufhebung der bisher bestandenen besondern Verpflichtung der als Güter- und Rechtsvertreter im Concursproceß und außerhalb desselben zu bestellenden Advocaten betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Eingabe war zuvörderst der dritten Deputation zuzuweisen. Das ist bereits geschehen. Der Herr Referent hat diese ständische Schrift geprüft und es wird dann der Vortrag derselben erfolgen. Genehmigt die Kammer nachträglich, daß dieser Protocoll extract der dritten Deputation zugetheilt worden ist? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 412.) Protocoll extract derselben vom 2., 3., 4. und 6. März 1846, die Berathung über mehrere Petitionen der Jagd auf einseitigen Antrag und die Vergütung der Wildschäden betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Protocoll extract wird der dritten Deputation zuzutheilen sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 413.) Protocoll extract derselben vom 9. März 1846, die Abgabe einer Petition mehrerer Gutsbesitzer zu Reichenbach und Gohberg, Karl Gottlob Heymann und Gen., die durch den hohen Wildstand in dem sogenannten Zellwalde bei Rössen herbeigeführten Wildschäden betr.

Präsident v. Carlowitz: In Folge der eben gefaßten Resolution wird auch diese Eingabe der dritten Deputation zuzutheilen sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit übereinstimmt? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 414.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Berathung über den Vorbericht der zur Begutachtung des Gesetzentwurfs über die Benutzung der fließenden Wasser erwählten außerordentlichen Deputation betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört zum Ressort der ersten Deputation. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Protocoll

1